

Brosz / Haidlmayr	Partik-Pable	
<p>Jedes Kind hat das Recht auf einen Kindergartenplatz. Im Sinne einer gemeinsamen Erziehung ist die Möglichkeit einer Früherziehung auch für Kinder mit Behinderungen und Kinder mit besonderen päd. Bedürfnissen gesetzlich zu garantieren. (Regel-)Kindergärten sind für alle so zu gestalten, dass jedes Kind seinen individuellen Voraussetzungen gemäß umfassend gefördert werden kann. Nicht nur der barrierefreie Zugang zu einem wohnortnahen Kindergarten sowie die barrierefreie Ausstattung ist sicher zu stellen, sondern auch die zur Verfügung Stellung materieller und personeller Hilfen. Die Grünen fordern einen Rechtsanspruch auf Integration. Dieses muss bundesgesetzlich verankert werden. Der Anspruch beginnt im Kindergarten und reicht bis zur Universität und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Entsprechende Rahmenbedingungen wie die barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung für einen gemeinsamen Kindergartenbesuch müssen vom Gesetz festgelegt werden, sodass alle Kinder bereits im Kindergarten bestmöglich gefördert werden.</p>	<p>Die Bundesregierung unterstützte in den vergangenen Jahren massiv den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, wiewohl dies in die Kompetenz der Länder fällt. Selbstverständlich muss mit dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen auch der Bedarf an Integrationsplätzen berücksichtigt werden.</p>	1
<p>Die Grünen fordern einen Rechtsanspruch auf kostenlose Nachmittagsbetreuung für alle 6 bis 14jährige Kinder und Jugendliche. Dieser Anspruch ist selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sicherzustellen. Voraussetzung für die Nachmittagsbetreuung ist also nicht wie dzt. die Mindestzahl an Anmeldungen von 15 SchülerInnen, sondern es gibt einen gesetzlich garantierten Anspruch. Für einen integrativen Unterricht am Nachmittag müssen mehr Lehrposten zur Verfügung gestellt werden. Das derzeitige Verhältnis 1:15 ermöglicht keine individuelle Betreuung und schließt integrativen Unterricht aus. Es muss daher auch für den Unterricht in Integrationsklassen am Nachmittag eine zweite Lehrkraft bereitgestellt werden.</p>	<p>Frage 2&3 Die Möglichkeiten einer integrativen Nachmittagsbetreuung bzw. Ferienbetreuung wurden kürzlich im Unterrichtsausschuss des Nationalrates eingehend beraten. Hier sollte als erster Schritt eine österreichweite Bedarfserhebung durchgeführt werden, wie viele Kinder mit SPF Tagesbetreuung in Anspruch nehmen bzw. einer Ferienbetreuung bedürfen und im Zuge des Ausbaus der Tagesbetreuung muss der Bedarf berücksichtigt werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden bei der Zuteilung der Ressourcen berücksichtigt, d.h. der Bund zahlt für 3,2 Schüler mit SPF einen Lehrposten. Diese Maßzahlen werden bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit den Ländern vereinbart. Wie die Dienst-</p>	2
<p>Kinderbetreuungsbedürfnisse berufstätiger Eltern sind dzt. ganz generell schwer</p>	<p>posten zugeteilt werden, liegt in der Verantwortung der Länder. Tatsache</p>	3

<p>mit dem bestehenden Kinderbetreuungsangebot zu vereinbaren. Hier fordern die Grünen schon lange Verbesserungen, d. h. insbesondere einen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend den Notwendigkeiten berufstätiger Eltern. Konkret fordern wir die Schaffung von 5.000 Betreuungseinrichtungen pro Jahr, um in absehbarer Zeit den bestehenden Bedarf abdecken zu können. Die Betreuungsbedürfnisse behinderter Kinder müssen hierbei natürlich auch entsprechend berücksichtigt werden. Untermuert wird diese grüne Forderung von jener nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder ab 1 Jahr.</p>	<p>ist, dass in diesem Bereich einiger Nachholbedarf besteht, der von den Ländern schnellstens behoben werden sollte. Weiters trete ich für die Erstellung eines Leitfadens für Lehrerinnen und Lehrer mit best-practice-Beispielen zur Betreuung von Kindern mit SPF ein. Diese Maßzahlen werden bei den Finanzausgleichsverhandlungen mit den Ländern vereinbart. Wie die Dienstposten zugeteilt werden, liegt in der Verantwortung der Länder. Tatsache ist, dass in diesem Bereich einiger Nachholbedarf besteht, der von den Ländern schnellstens behoben werden sollte.</p> <p>Weiters trete ich für die Erstellung eines Leitfadens für Lehrerinnen und Lehrer mit best-practice-Beispielen zur Betreuung von Kindern mit SPF ein.</p>	
<p>Das Kürzen der LehrerInnenposten muss ein Ende haben! Die Grünen fordern einen LehrerInnengarantie ein: Die Zahl der PflichtschullehrerInnen wird solange nicht gekürzt, bis 10% der LehrerInnen im Förderbereich arbeiten. Das sichert 7.000 zusätzliche LehrerInnen für den integrativen Unterricht und für individuelle Förderung. Unser Vorbild ist hier Finnland: Dort schafft man es am besten, auch die schwächsten SchülerInnen "mit nach oben zu ziehen". Das Schulsystem setzt sich auch mit diesen auseinander und will sie nicht loswerden. Lernprobleme werden sofort gelöst - nicht durch Sitzenbleiben. In finnischen Gesamtschulklassen sind durchschnittlich knapp über 20 % der SchülerInnen in Teilzeitfördermodellen, weitere 6 % sind der "special need education", also der Sonderpädagogik zugeordnet. In den ersten beiden Schulstufen beträgt der besonders geförderte Anteil mehr als 30 %! Diese Förderungen finden zum Teil als Einzelunterricht statt. Schwerstbehinderten Kindern ist oft eine Betreuungsperson zugewiesen.</p>	<p>Wenn es konkrete Beispiele für einen Qualitätsverlust in Integrationsklassen gibt, so muss dem mit Nachdruck entgegen gewirkt werden. In dieser Legislaturperiode wurde mit vielfältigen Maßnahmen eine Erweiterung der Integration vorgenommen, wie zB:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Streichung des Begriffs Schulunfähigkeit im Schulpaket II ▪ Eine Körper- und Sinnesbehinderung ist kein Grund mehr für einen Ausschluss von der Lehrerausbildung ▪ Intensivierung der Teillehre <p>Ich bin der Ansicht, Integration muss gelebt werden und hat nicht nur mit der Kompetenz eines Lehrers/einer Lehrerin zu tun, sondern sehr viel mit Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen. Eine erfolgreiche Integration steht und fällt mit der Qualität der Lehrerschaft und ist mit Sicherheit nicht eine Frage der Ausbildung.</p>	4
<p>Die Grünen haben diesen Antrag abgelehnt. Er enthält lediglich die Forderung, eine Evaluierung durchzuführen. Es ist keine Rede von einem Recht auf integrativen Unterricht und die zur Ver-</p>	<p>Durch die Streichung der „körperlichen Eignung“, wie sie das Begleitgesetz vorsieht, wird der Berufszugang für Menschen mit Behinderungen zum Lehrerberuf geöffnet. Das neue Gesetz</p>	5

<p>fügung Stellung der dazu erforderlichen Ressourcen. Der Antrag ist daher ein Hohn.</p>	<p>für die pädag. Hochschulen sieht keine Aufnahmebeschränkungen für behinderte Student/innen vor, wie es bei den pädag. Akademien der Fall war. Im Rahmen des Schulpaketes II wurde die „Schulunfähigkeit“, welche von Behinderten- u. Elterninitiativen als Diskriminierung empfunden wurde, gestrichen. Die Vielfalt der pädag. Möglichkeiten bis hin zur basalen Stimulation rechtfertigen den Ausschluss behinderter Kinder von der Schulpflicht nicht. Um die Qualität der schulischen Intention zu sichern bzw. schrittweise auszubauen, ist eine umfassende Evaluierung</p>	
<p>Die Grünen fordern eine qualitativ hochwertige universitäre Ausbildung für alle Erziehungsberufe. Inklusive Bildung muss fixer Bestandteil dieser Ausbildung sein. Gehrers Päd. Hochschulen berücksichtigen diesen wichtigen Bereich in der LehrerInnenausbildung leider nicht. Auch der Wichtigkeit einer tiefen Spartenbildung (z.B. Sprachheilpädagogik und Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik) in Form von Masterstudien wird nicht Rechnung getragen. Dies wäre auch im Hinblick auf die PISA-Studie, aus deren Ergebnisse eindeutig der Zusammenhang von Lautsprache und Schriftspracherwerb ersichtlich ist, von großer Bedeutung.</p>	<p>des Ist-Zustandes erforderlich. Dabei sollten vor allem Entscheidungsgründe der Eltern für die eine oder andere Schulform beleuchtet werden sowie die Zufriedenheit und die Rahmenbedingungen für Kinder, Eltern und Pädagog/innen. Integration muss auch nach der Schule ihre Fortsetzung finden. Durch die „integrative Berufsausbildung“ wurde für behinderte Jugendliche eine wichtige Übergangsmöglichkeit von der Schule in den Arbeitsmarkt geschaffen. Im Jahr 2005 wurden 1.757 Lehrverträge im Rahmen der IBA abgeschlossen, das zeigt, dass die Wirtschaft dieses Angebot sehr gut ange-</p>	6
<p>Wir fordern einen Rechtsanspruch auf integrativen Unterricht über die 8. Schulstufe hinaus. Dieses Recht auf Integration ist mit entsprechenden Maßnahmen zu gewährleisten. Schulen, auch Lehr- und Lernprozesse sind so zu gestalten, dass alle Kinder bestmöglich gefördert werden. Bildungseinrichtungen müssen barrierefrei zugänglich und ausgestattet sein. Über Schulart und Schulstandort muss frei entschieden werden können - auch nach der 9. Schulstufe müssen Kinder u. Jugendliche mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu allen weiterführenden Schulen haben. Einen entsprechenden Antrag haben wir eingebracht. Dieser wird immer aufs Neue vertagt. Die Regierungsparteien zeigen kein Interesse an dieser Thematik.</p>	<p>nommen hat. In allen Bundesländern - außer in Wien- finden die Lehrausbildungen direkt in Unternehmungen statt. Lediglich in Wien werden die behinderten Lehrlinge nahezu ausschließlich in überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet. Gute Erfahrungen gibt es bei der dualen Ausbildung auch bei der Teilqualifizierung. Hier muss selbstverständlich weitergearbeitet werden.</p>	7

<p>Tatsächlich ergeben sich in Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch bei der Teilqualifizierung enorme Probleme, da die Berufsschulen keinen integrativen Unterricht anbieten und aus Kostengründen seitens des Bildungsministeriums integrative Maßnahmen in der Berufsschule, insbesondere die Einführung eines BegleitlehrerInnensystems, abgelehnt werden. Es fehlt außerdem an sozialpädagogischen Zusatzqualifikationen für zusätzlichen Förderunterricht in den Berufsschulen. Es fehlen auch die gesetzlichen Grundlagen für einen integrativen, individualisierten Unterricht für BerufsschülerInnen mit Behinderung. Es muss daher mehr Ressourcen für das BegleitlehrerInnensystem geben. Ab drei SchülerInnen mit spF muss der volle ZweitlehrerInneneinsatz gewährleistet sein. Dabei ist die KlassenschülerInnenhöchstzahl auf 24 zu begrenzen. Für einzelne SchülerInnen müssen Assistenzdienste zur Verfügung gestellt werden. Integrativer Unterricht muss vor allem auch in landwirtschaftlichen Berufsschulen umgesetzt werden.</p>	<p>Es ist richtig, dass behinderte Menschen um ihren Platz in der Gesellschaft kämpfen müssen, allerdings wurde in der Vergangenheit viel getan, um die Situation zu verbessern wie z.B. die „Behindertenmilliarde“. Von diesen Maßnahmen sollen 7.000 – 8.000 Behinderte Menschen profitieren. Es sollen insbesondere jene Gruppen, von behinderten Menschen, durch Projekte der Beschäftigungsoffensive gefördert werden, deren Chancen für den Arbeitsmarkt minimiert sind.</p>	<p>8</p>
<p>Die Grünen haben bis zuletzt gekämpft und kämpfen auch weiter, dass der Bereich Bildung im Behindertengleichstellungsgesetz verankert wird. Leider wurde auch dieser wichtige Bereich von den Regierungsparteien abgelehnt. Die Forderung der Grünen auch um die Ergänzung des Bildungsbereiches im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz ist weiter aufrecht und wir haben dbz. bereits einen Initiativantrag im Parlament eingebracht.</p>	<p>Das Gleichstellungsgesetz ist ein erster Schritt, der wesentliche Verbesserung für Menschen mit Behinderung bringen wird. Selbstverständlich ist es notwendig, stetige Verbesserungen für Menschen mit Behinderung im Gleichstellungsgesetz zu verankern. Auch für den neu geschaffenen Behindertenanwalt ist es eine wichtige Aufgabe, Verbesserungen für Behinderte zu erwirken und ich erhoffe mir von seiner Tätigkeit eine große Wirkung.</p>	<p>9</p>

<p>Frage 10 & 11</p> <p>Dieser Bereich muss völlig neu geregelt werden, dies betrifft sowohl die Inhalte wie auch die Finanzierung von Ausbildung/Qualifizierung und die Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt. Die Basis dafür muss auf die die jeweils zu fördernde Person individuell erstellt werden.</p> <p>Ist für DN auch nach Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis eine Unterstützung durch X notwendig, kann für diese, für jeweils eine Dauer von 6 Monaten beantragt werden. Die Kosten dafür werden ebenfalls nach Dauer, Inhalt etc. berechnet und werden vom BSA genehmigt und finanziert.</p>	<p>Frage 10 & 12</p> <p>Integration muss auch nach der Schule ihre Fortsetzung finden. Durch die „integrative Berufsausbildung“ wurde für behinderte Jugendliche eine wichtige Übergangsmöglichkeit von der Schule in den Arbeitsmarkt geschaffen. Im Jahr 2005 wurden 1.757 Lehrverträge im Rahmen der IBA abgeschlossen, das zeigt, dass die Wirtschaft dieses Angebot sehr gut angenommen hat. In allen Bundesländern - außer in Wien – finden die Lehrausbildungen direkt in Unternehmungen statt. Lediglich in Wien werden die behinderten Lehrlinge nahezu ausschließlich in überbetrieblichen Einrichtung ausgebildet. Gute Erfahrungen gibt es bei der dualen Ausbildung auch bei der Teilqualifizierung.</p>	10
	<p>Der Bund zeichnet besonders f. d. be-rufl. Integration von Menschen mit Behinderung verantwortlich. Durch die Einführung der Behindertenmilliarde im Jahr 2001 konnten bislang 17.000 Arbeitsplätze für behinderte Menschen gesichert od. überhaupt neu geschaffen werden. Unsere Integrativen Werkstätten bringen heuer wieder mehr als 1.700 Menschen in den Arbeitsprozess. Einen besonderen Schwerpunkt im Rah-men der Behindertenmilliarde nehmen dabei „Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten“ ein. Der Bund hat gro-ßes Interesse daran, gemeinsam mit den Ländern geeignete Rahmenbedin-gun-gen auch f. diese Bereiche zu erarbeiten und den Ländern bei der Umsetzung behilflich zu sein.</p>	11
<p>Die Ausbildung und Teilqualifizierung von Menschen mit Behinderungen muss im 1. Arbeitsmarkt erfolgen. Das Aufgabengebiet der derzeitigen Arbeitsassistenten ist dafür zu überarbeiten und den Gegebenheiten anzupassen. Das „Instrument“ der Assistenz am Arbeitsplatz ist für den 1. Arbeitsmarkt gesetzlich sicherzustellen und damit auch zu finanzieren. Im ersten Schritt muss für den</p>		12

<p>öffentlichen Dienst und für staatsnahe Betriebe eine gesetzliche Regelung zur Ausbildung von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Eine Ergänzung im Behinderteneinstellungsgesetz könnte dafür die Basis sein.</p>		
	<p>Wir werden uns bemühen, auch im Rahmen der Berufsschule eine Verbesserung zugunsten der behinderten Menschen zu erreichen.</p>	13
<p>Die Behindertenbetriebsräte u. der Dachverband der Behindertenorganisationen sind die VerhandlungspartnerInnen in u. bei den Teilgewerkschaften auch für Verhandlungen von Kollektivverträgen. Daher muss auch von Seiten dieser Organisationen die lückenlose Aufnahme von Löhnen und Gehälter in alle Kollektivverträge nicht nur angestrebt, sondern auch durchgesetzt werden. Parteien sollten, wie sich gerade aktuell zeigt, weder in den Gewerkschaften verankert, noch auf sie Einfluss haben oder ausüben. Es sind auch Organisationen, die sich mit der Ausbildung, Teilqualifizierung und Vermittlung am 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen beschäftigen, aufgerufen, sich zu organisieren und für die Aufnahme der</p>	<p>Die Sozialpartner müssen den Interessen der Behinderten Menschen mehr Beachtung schenken und für alle Branchen Kollektivverträge schaffen.</p>	14

<p>kollektivvertraglichen Entlohnung in allen Kollektivverträgen einzusetzen und entsprechenden Druck zu machen.</p>		
<p>Der Entschließungsantrag der Grünen, welcher exakt die Beseitigung dieser Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, die in Beschäftigungstherapien arbeiten (müssen) enthält, wurde von den Regierungsparteien abgelehnt. Die Grünen fordern konkret, dass alle Menschen, die in Beschäftigungstherapien tätig sind, ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erhalten müssen, um auch eigenständig kranken-, unfall-, arbeitslos - und pensionsversichert zu sein und somit einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen haben. Da das System der „Beschäftigungstherapien“ im Rahmen der Behindertenhilfen der Länder geregelt ist, wird von den Grünen die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Verhandlungen mit den Ländern aufzunehmen um diesen Diskriminierungsstatus endlich zu beseitigen. Wie schon erwähnt, wurde dieser Antrag im Sozialausschuss von ÖVP, BZÖ und FPÖ abgelehnt.</p>	<p>Auf Wunsch von FBM Haubner wurde das Thema „Sozialversicherung und Menschen mit Behinderung“ auf die Tagesordnung der Landessozialreferentenkonferenz gesetzt. Ich hoffe, dass es schon bei den nächsten Gesetzesbeschlüssen zu einem Durchbruch in dieser causa kommen wird.</p>	<p>15</p>
<p>Wie schon in den anderen Fragen erwähnt, müssen im Behindertengleichstellungsgesetz alle Bereiche des täglichen Lebens geregelt werden um das Recht auf Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen auch einzuklagen zu können. Das derzeitige Gesetz reicht bei weitem nicht aus um diese unumstößliche Forderung der Grünen und der Selbstbestimmtes Leben Bewegung zu erfüllen. Der Initiativantrag der Grünen für ein Gleichstellungsgesetz, das seinen Namen auch verdient, also mit einklagbaren Rechten für alle Bereiche des täglichen Lebens, wurde ebenfalls von den Regierungsparteien abgelehnt. Ich bin nicht der Meinung, dass Integration der Weg der Zukunft sein soll, denn um Integration in Zukunft notwendig zu machen, müssen auch weiterhin Menschen ausgesondert werden. Das wollen die Grünen nicht!!! Wir Grünen sind Vertre-</p>	<p>Mir ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine integrative Berufsausbildung für behinderte Jugendliche die Basis für das Bestehen im (Berufs-) Leben ist. Das bedeutet nicht nur gesellschaftliche und soziale Integration, sondern auch die Möglichkeit für ein möglichst selbstständiges Leben.</p>	<p>16</p>

terInnen der Menschenrechte, das heißt auch für Nichtaussonderung!!! Integration ist für mich nur eine überfällige Forderung für Menschen mit Behinderungen, die noch immer ausgesondert sind und werden. Menschen mit Behinderungen müssen das einklagbare Recht auf Nichtaussonderung und Gleichstellung in allen Bereichen des täglichen Lebens haben. Dazu gehört auch die Bereitstellung der dafür notwendigen individuellen Rahmenbedingungen, wie z.B.: die Mit-teln zur Finanzierung des Nachteilsaus-gleiches = Grundlage um Chancengleich-heit zu gewährleisten (Beispiel: Bedürf-nisgerechtes Pflegegeld), die Sicherstel-lung von Barrierefreiheit. Das muss die Zukunft sein!!! Ich gehöre zur jener Grup-pe von Menschen mit Behinderungen, die es persönlich und politisch strikt ab-lehnt, mit Kosten zu argumentieren. Integration und Nichtaussonderung sind ein Menschenrecht und damit auch das Recht von Menschen mit Behinderung. Das Aussonderung und „Unterbringungsplätze“, wie Sie schreiben, kostenintensiver sind als Integration und Nichtaussonderung, stimmt erstens nicht immer, und zweitens ist mir genauso „wurscht“, wie die Diskussion, ob wir Menschen mit Behinderungen als Wirtschaftslokomotiven oder Dellenakteure im Sozialsystem gesehen werden. Es geht um Menschenrechte und die gelten für ALLE Menschen!!